

19. Januar 2010, Neue Zürcher Zeitung

**«Es geht nicht um Rentenklau, sondern um Lohnklau»**

## **«Es geht nicht um Rentenklau, sondern um Lohnklau»**

### **Pensionskassen-Experte für Senkung des Umwandlungssatzes**

Die Senkung des Umwandlungssatzes sei vor allem in kleinen Betrieben im Interesse der jüngeren Angestellten, sagt der Pensionskassen-Experte Stephan Gerber. Sie und der Arbeitgeber müssten bei einem zu hohen Satz die Rentner subventionieren.

Interview: sig.

**Herr Gerber, der Umwandlungssatz ist eine versicherungsmathematische Grösse. Ist es sinnvoll, das Stimmvolk darüber abstimmen zu lassen?**

Der Umwandlungssatz dürfte gar nicht politisch festgelegt werden. Er hängt ja von zwei Variablen ab, die politisch nicht beeinflussbar sind: der Lebenserwartung und der Rendite auf dem Vorsorgekapital.

**Viele Experten halten auch einen Mindestumwandlungssatz von 6,4 Prozent, über den abgestimmt wird, noch für zu hoch. Was wäre für Sie der optimale Satz?**

Ich halte einen Mindestumwandlungssatz von 6,4 Prozent für angemessen. Die Pensionskassen und die autonomen Sammelstiftungen können damit gut leben. Die Lebensversicherungen, die nicht dem BVG unterstehen und schärfere Solvenzvorschriften erfüllen müssen, kalkulieren im überobligatorischen Bereich mit 5,8 Prozent.

**Das halten Sie für zu tief?**

Das will ich nicht sagen. Die Versicherungen stehen ausserhalb der BVG-Welt. Sie haben andere Vorschriften und dürfen nicht in Unterdeckung fallen. Aber sie bieten den Akteuren in dieser BVG-Welt Dienstleistungen an. Das ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist hingegen, dass die Versicherungsbranche immer wieder versucht, der BVG-Welt ihre Regeln und ihre Funktionsweise aufzuzwingen. Der BVG-Umwandlungssatz muss nicht auf jenes Niveau sinken, das für die Privatversicherer stimmt.

**Dann kann die Assekuranz aber nicht mithalten.**

Es steht ihr frei, in der beruflichen Vorsorge tätig zu sein oder nicht. Abgesehen von wenigen Ausnahmen in der Krise von 2002 hatte ich nie den Eindruck, dass sich die

Versicherungen vom BVG-Geschäft abwenden wollten. Und wenn dem so wäre, würden die versicherungsunabhängigen Sammelstiftungen gestärkt.

**Weshalb sind sich die Experten eigentlich so sicher, dass die Kapitalmarkterträge auf tiefem Niveau verharren? In der Vergangenheit war das auch schon anders.**

Eine Sicherheit gibt es nicht. Tatsache ist, dass das Gros der Marktbeobachter aufgrund der Zinsentwicklung in den vergangenen zehn Jahren Renditen erwartete, mit denen der heute gültige Umwandlungssatz nicht aufrechterhalten werden kann. Nur wenige Prognostiker sind anderer Meinung. Das sollte schon etwas vorsichtig stimmen.

**Weshalb soll die Rendite in Zukunft nur noch 4,3 Prozent betragen? Der Pictet-Pensionskassenindex mit einem Aktienanteil von 25 Prozent ist seit 1985 jährlich um rund 6 Prozent gestiegen.**

Mitte der neunziger Jahre warfen Bundesobligationen bis zu 7 Prozent Zins ab. Diese Zeiten sind vorbei. Die Vermögensanlagen, die im Rahmen der Rückstellungen für Renten zu tätigen sind, haben sich, weil die Renten zu Recht praktisch unantastbar sind, an risikoarmen Anlagen zu orientieren.

**Obligationen sind aber nur ein Teil der Portfolios.**

Die Pensionskassen haben ihre Zielrenditen auch aus anderen Gründen nach unten korrigiert. Gesetzesänderungen, wie die Einführung neuer Rechnungslegungsnormen und neue Vorschriften bei Unterdeckung und Teilliquidation, zwingen sie dazu, ihre Anlagestrategie stärker ihrem Risikoprofil anzupassen, insbesondere dem Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern. Früher war es eher möglich, hohe Risiken einzugehen. Manchmal waren sie zu hoch.

**Als der Umwandlungssatz 2003 erstmals gesenkt wurde, erklärte der Bundesrat, der neue Satz von 6,8 Prozent berücksichtige die steigende Lebenserwartung. Ist diese tatsächlich schon wieder gestiegen?**

Die Lebenserwartung muss periodisch überprüft werden. In der 1. BVG-Revision stützte man sich auf Daten aus dem Jahr 2000, mittlerweile gibt es neuere Statistiken.

**Dem Umwandlungssatz von 6,4 liegt eine Lebenserwartung zugrunde, die aufgrund der Statistik VZ 2005 berechnet wurde, die vor allem Staatsangestellte umfasst. Darf man sie auf Pensionskassen aller Art anwenden?**

Ja. Die Statistik basiert zwar auf einer grossen Zahl öffentlichrechtlicher Pensionskassen, eine analoge Statistik, die auf Basis von Pensionskassen der Privatwirtschaft, Dienstleistungs- wie auch Industriebetriebe umfassend, erstellt wurde, ergibt ziemlich ähnliche Werte.

**Was passiert, wenn das Referendum angenommen wird? Geraten viele Pensionskassen in Schieflage?**

Angenommen, der mathematisch richtige Umwandlungssatz liegt bei 6,4 Prozent, der reale politisch bestimmte aber bei 6,8 Prozent. Für 100 000 Franken Altersguthaben erhält der Rentner 6800 Franken Jahresrente, also 400 Franken zu viel. Diesen sogenannten Pensionierungsverlust bezahlen der Arbeitgeber und die Versicherten. In kleinen Betrieben mit einer Pensionskasse, die gerade das gesetzlich vorgeschriebene Minimum abdeckt, wird das unmittelbar spürbar. Wenige Mitarbeiter müssen dann hohe Pensionierungsverluste finanzieren, was meistens in solchen Pensionskassen nur über entsprechende Lohnabzüge erfolgen kann. Deshalb sage ich: Es geht hier nicht um Rentenklau, sondern um Lohnklau.

## Mindestumwandlungssatz

sig. · In der beruflichen Vorsorge dient der Umwandlungssatz bei der Pensionierung zur Berechnung der Rente. Er hängt von der Lebenserwartung und der erwarteten Anlagerendite ab. Das Gesetz legt einen Mindestsatz fest. Bei einem Alterskapital von 100 000 Franken und einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent beträgt die Jahresrente 6800 Franken. Bei einem Satz von 6,4 Prozent wären es 400 Franken weniger. Heute beträgt der Mindestumwandlungssatz 7 bzw. 6,95 Prozent für Männer und Frauen. Er wird etappenweise auf 6,8 Prozent sinken. Das Parlament beschloss 2008 eine zusätzliche Senkung auf 6,4 Prozent bis 2016.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:**

[http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/es\\_geht\\_nicht\\_um\\_rentenklau\\_und\\_lohnklau\\_1.4542242.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/es_geht_nicht_um_rentenklau_und_lohnklau_1.4542242.html)